

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 26.04.2019

über die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	11.04.2019	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	22:05	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 36 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild (OB), (OB)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Sabine Pennewitz (AL), (Amt 14)
Claudia Mikolay (AL), (Amt 32)
Birgit Schlendorn (AL), (Amt 40)
Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Markus Kohl (Abtl), (Abteilung 030)
Katja Schmidt (Abtl), (Abteilung 103)
Jana Arnhold (Abtl), (Abteilung 201)
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Georg Heeg | Besitzer: Dr. Horst-Georg Richter

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt	2019063/1
2.6	Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Pestizidfreie Kommune - Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln	2019070/1
2.7	Antrag der CDU-Fraktion: Sofortige Durchführung des Architektenwettbewerbes Wiederaufbau des Amtshauses im Schloss Köthen	2019071/1
2.8	Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019	2019017/10
2.9	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027	2019029/10
2.10	Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2019028/10
2.11	Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Losziehung	2019074/1
2.12	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	2019075/1
2.13	Abberufung und Benennung eines Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen	2019072/1
2.14	Abberufung und Benennung eines Vertreters der Stadt in den Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH	2019073/1
2.15	Bebauungsplan Nr. 66 "Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019051/3
2.16	Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägungsbeschluss -	2019054/3
2.17	Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II" hier: Satzungsbeschluss	2019055/3
2.18	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße" in Köthen (Anhalt) und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschlüsse	2019053/3
2.19	38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019056/3
2.20	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019057/3
2.21	Bebauungsplan Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) - 3. Änderung und Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) - 39. Änderung hier: Aufstellungsbeschlüsse	2019058/3

2.22

Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen"

2019046/3

hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Hinweise und
Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

2.23	Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen" hier: Satzungsbeschluss	2019052/3
2.24	Teilaufhebung Sanierungsgebiet	2019039/3
2.25	Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Baasdorfer Weg im OT Großwülknitz	2019002/4
2.26	Personalentwicklungskonzept 2019	2019059/2
2.27	Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt)	2019048/4
2.28	Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita "Löwenzahn"	2019062/2
2.29	Wahl des 1. Vertreters des Oberbürgermeisters	2019061/2
2.30	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Ein **Einwohner** spricht zur Überlassung von Büchern und Zeitschriften an die Köthen Kultur und Marketing GmbH – siehe Anlage.

Ein **Einwohner** nimmt Stellung zur Antwort auf seine Frage in der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung des Stadtrates.

Ein **Einwohner** übergibt im Namen der Bürgerinitiative Pro Altstadt weitere 224 Stimmen gegen den geplanten Lebensmittelmarkt in der Halleschen Straße.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 34 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

StRn Buchheim erklärt, dass sie sich die Aufnahme des TOPs 2.7 des Stadtrates vom 01.11.2018 aufgrund der fehlenden Passagen, die sie bereits angesprochen hat, angehört hat. Nach dem Anhören stellte sie fest, dass sich Wortbeiträge, an die sie sich jedoch erinnern kann, nicht auf der Tonaufnahme waren. Die Tonaufnahme befand sich auf einem Computer. Die Aufnahme wurde vom Diktiergerät auf den Computer überspielt. Sie stellt infrage, warum sich die von ihr angesprochenen Wortbeiträge nicht auf der Aufnahme befinden. StRn Buchheim hält die Aufnahme mit einem Diktiergerät nicht für optimal und begrüßt das Einstellen der Haushaltsmittel für die Anschaffung entsprechender Aufnahmetechnik. Sie wird das Wortprotokoll nicht genehmigen, da die Wortbeiträge fehlen, in denen gesagt wurde, dass man Informationen in Kneipen bekäme sowie bzgl. der Weitergabe der Telefonnummern der Fraktionsvorsitzenden an einen Köthener Geschäftsführer.

Der **Stadtratsvorsitzende** gibt den Hinweis, dass die gesuchten Wortbeiträge u.U. zu einem anderen TOP gesagt wurden.

Wortprotokoll TOP 2.7, Stadtrat 01.11.2018

Abstimmungsergebnis: 23 / 11 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

Wortprotokoll TOP 2.2, Anfrage Müller, Stadtrat 13.12.2019

Abstimmungsergebnis: 29 / 1 / 6 (Ja/Nein/Enthaltung)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2019 (nichtöffentlicher Teil) wird bei einer Enthaltung bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** hat aus dem Wortbeitrag von StRn Buchheim, den Vorwurf einer Manipulation herausgehört. Er weist dies strikt zurück, da es keinen Grund dafür gibt. Die Verwaltung hat

ihre Lehre aus den Tests der Diktiergeräte gezogen, weshalb den Stadträten ein **Schreiben bzgl. der Tests für die Mitschnitte der Sitzungen** ausgereicht wurde. Hierzu einige Worte:

„Seit einiger Zeit werden die Sitzungen testweise mit Diktiergeräten, die in der Verwaltung vorhanden sind, aufgenommen. Diese Tests sind nunmehr abgeschlossen. Fazit der Verwaltung ist, dass Diktiergeräte keine geeignete Technik sind, um Sitzungen aufzuzeichnen. Aus diesem Grund wurde in den Haushalt die Anschaffung einer entsprechenden Aufnahmetechnik eingestellt. Die Maßnahme fand im Hauptausschuss bereits eine Mehrheit. Sofern der Haushalt einschließlich dieser Maßnahme beschlossen und genehmigt wurde, kann im Laufe des Jahres diese Technik angeschafft werden. Erst dann werden die Sitzungen wieder aufgezeichnet.“

Es lag weiterhin aus:

- die am Montag per E-Mail versandten und in den Fraktionszimmern ausgelegten
 - Haushaltsunterlagen mit den eingearbeiteten Änderungen aus dem Hauptausschuss
 - Ergänzung zum Grundschulkonzept, TOP 2.27

Der **OB** führt zum Haushalt 2019 Folgendes aus:

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

er kommt spät, aber er kommt, der Haushalt 2019. Wies der Ergebnisplan 2019 im Herbst 2018 noch ein Loch von über 600.000 € auf, so habe ich Ihnen den Plan heute mit einem Plus von 1.243.900 € vorgelegt. Der erste Entwurf war nicht genehmigungsfähig, es gab zu viele Unbekannte, wie die Höhe der Kreisumlage oder Schlüsselzuweisungen. Heute kann ich Ihnen realistische Zahlen vorlegen. Diese zeigen im Ausblick bis 2022 auf, dass die Stadt Überschüsse erwirtschaftet. Dies ist auch nötig, um das Kassenkreditvolumen, welches immer noch viel zu hoch ist, kontinuierlich abzubauen. Haben wir es in den letzten zwei Jahren geschafft, um die 4 Mio. Euro abzubauen, so müssen dem so schnell wie möglich weitere 10 Mio. Euro folgen lassen. Dann haben wir mit einem Stand von ca. 8 Mio. Euro erreicht, dass wir hierfür keine Sondergenehmigung mehr von der Kommunalaufsicht benötigen. Ein paar Eckzahlen:

Ergebnisplan: Gesamtbetrag Erträge 43.012.200 €, Gesamtbetrag Aufwendungen 41.768.300 €

Investiv: Einzahlungen 3.983.500 €, Auszahlungen 3.928.200 €

Nun ein paar wichtige Investitionen:

22.000 € Mikrofon- und Aufzeichnungstechnik für unsere Beratungsräume

245.100 € bauliche Verbesserungen Bushaltestellen bei 90% Förderung

240.000 € Rüstwagen FFW, Kommandowagen verschoben

61.000 € Errichtung Löschwasserentnahmestelle Arensdorf

65.000 € EDV Kastanienschule

ca. 1,8 Mio € Löwenzahn, auch 2020 1,8 Mio.

25.800 € Geräteersatz auf Spielplätzen

5.000 € Ertüchtigung Brunnen Sportplatz Wülknitz

100.000 € Ergänzung Änderung Straßenbeleuchtung

178.000 € Ausbau Gewässer Dohndorf an den Teichwiesen

15.000 € Ausbau Gewässer Baasdorf

Um nur einige zu nennen. Nun die wichtigste investive Maßnahmen: Abschluss eines Vergleiches in einem gerichtlichen Verfahren, welches uns seit April 2010 beschäftigt. Ich kann mich noch erinnern, dass ich als Stadtrat 2014 schon einmal so einen Beschluss mitgefasst habe, der durch die Gegenseite nie zur Umsetzung kam. Nun ist es wieder einmal so weit, unter Gremienvorbehalt wurden Vergleiche erarbeitet. Sie wissen sicher bereits längst, worüber ich spreche. Über die Tiefgarage und die Aufbauten der kleinen Wallstraße. Ich habe nicht gezählt, wie viele Vergleichsentwürfe zwischen den Parteien hin und her gingen. Ich möchte mich an dieser Stelle aber denjenigen auf Seiten der Stadt bedanken, die die Geduld hatten, diese Arbeit zu begleiten. Ich spreche hier von Rechtsanwalt Kutscher aus Halle, Chef der Anwaltskammer Sachsen-Anhalt, Spezialgebiet Finanzrecht; Herrn Kohl, unseren hauseigenen Juristen, der mir genauso mit Rat und Tat

zur Seite stand. Danke auch an Herrn Rieck, dem Geschäftsführer unserer Wohnungsgesellschaft, der sich aus meiner Sicht dazu qualifiziert hat, das 1. Juristische Staatsexamen abzulegen. Danke meine Herren.

Heute im nichtöffentlichen Teil stehen nun die Beschlüsse im Stadtrat an. Wenn die Beschlüsse erfolgen, glaube ich erst an deren Umsetzung, wenn die Tinte unter den Verträgen trocken ist.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Langner stellt den Antrag, die TOPs 2.18-2.20 aufgrund der Brisanz vor TOP 2.5 zu setzen.

StRn Buchheim stellt den Antrag den TOP 2.29 zu streichen, da sich die neue Dezernentin zunächst in der Probezeit bewähren sollte.

Der **OB** weist darauf hin, dass die Stellenausschreibung auch die Vertretung des OB beinhaltet und bittet darum, den TOP auf der Tagesordnung zu belassen.

Abstimmungsergebnis TOP 2.18-2.20 vor TOP 2.5: 28 / 5 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis TOP 2.29 streichen: 8 / 28 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird in der geänderten Form bei 7 Gegenstimmen bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

**Der Stadtrat führte seine 29. Sitzung am 28. Februar 2019 durch.
Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 19/StR/29/011

Verkauf von Grundstücken

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den Verkauf der Grundstücke, Gemarkung Köthen, Flur 29 (*Gnetscher Straße hinter Brauerei*)

Flurstück	Flächen (qm)
1059	1.130
1109	11.872
167/2	1.157
168/2	1.137
188/5	9.587
165/2	1.285
166/2	7.792

zu einem Verkaufspreis von insgesamt **339.600,00 €** an die Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH, Düsseldorf. Einer Belastungsvollmacht wird ebenfalls zugestimmt.

Beschluss-Nr. 19/StR/29/012

Verkauf eines Grundstückes

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Köthen, Flur 20, Flurstück 27 (*Ferdinand-Schulz-Straße gegenüber Philipp-Semmelweis-Straße*) an **Herrn Marcus Reichelt, Köthen (Anhalt)** zu einem Kaufpreis in Höhe von 30.303,03 €. Eine Belastungsvollmacht für den Käufer wird ebenfalls beschlossen.

Beschluss-Nr. 19/StR/29/013

Verkauf eines Grundstückes

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 97/STR/33/016.

2. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Köthen, Flur 26 Flst. 1309 (*Güstener Straße 19*) an Herrn Mirko Flegel, Köthen, zum einem Kaufpreis in Höhe von **21.520,00 €**
3. Es wird einer Belastungsvollmacht für den Käufer zugestimmt.

Beschluss-Nr. 19/StR/29/014

Befristete Niederschlagung einer Forderung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die rückständige Gewerbesteuerforderung des Veranlagungsjahres 2008 i. H. v. 6.252,13 € befristet bis zum 31.12.2020 niederzuschlagen. (*Insolvenz*)

Beschluss-Nr. 19/StR/29/015

Mietvertrag Baubetriebshof - Verlängerung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stimmt der 1. Änderung der Vereinbarung vom 17.12.2014 zum Mietvertrag vom 08.03.2004 zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger zu.
(bis 31.12.2024, PreZero)

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 39. Sitzung am 28. März 2019 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 19/BSU/39/001

Vergabe externe Grünflächenpflege Los 6, Merzien

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der externen Grünflächenpflege im Los 6, Merzien, zum Angebotspreis von 28.465,56 Euro an die Firma GaLaBau Dessau-Ziebigk GmbH, Dessau-Roßlau. Der Auftrag gilt vom 22.04.2019 bis zum 21.04.2020 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, wenn sich der Bieter bewährt hat.

**2.18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Sondergebiet
Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße" in Köthen (Anhalt) und 38.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt), hier:
Aufstellungsbeschlüsse**

StR Maaß beantragt namentliche Abstimmung.

StR Raubaum erklärt, dass es Aufgabe der Stadträte sei, den Interessen der gesamten Stadt zu folgen. Dazu gehören zum Einen die Versorgungssicherheit und zum Anderen, die Innenstadt nicht zu schädigen. Stadträte sind nicht dafür verantwortlich, dass Investoren Geld verdienen. Er fragt sich, warum der jetzige Lebensmittelmarkt in der kleinen Wallstraße noch nicht aufgewertet wurde. Seine Eindruck ist: Man wollte es nicht.

StR Langner erweitert die namentliche Abstimmung auf alle 3 TOPs zu dem Thema.

StR Schulte Varendorf erklärt, dass heute lediglich über die Aufstellung eines B-Planes entschieden wird und noch keine Entscheidung, dass gebaut wird. Heute haben wir nur ein Gefühl dafür, dass es Probleme mit dem Verkehr geben könnte. All das würde nach dem heutigen Beschluss untersucht werden. Sein Eindruck, weshalb der Markt in der kleinen Wallstraße noch nicht aufgewertet wurde, ist, dass sich offensichtlich diese Art der Märkte nicht rechnen. Er ist der Meinung, ein mögliches Verkehrsproblem wird sich regeln lassen. In anderen Städten geht so etwas auch. Er weist darauf hin, dass die Stadt auch Gewerbesteuer einnehmen wird.

StR Maaß bittet darum, einfach abzustimmen. Die Meinungen wurden bereits unzählige

Male ausgetauscht.

StR Schönemann versteht nicht, dass StR Schulte Varendorf in dem einen Moment erklärt, es würde nur um die Aufstellung des B-Planes gehen, im anderen Moment aber pro Investor spricht. Es geht heute nur um den B-Plan, ob dort ein Markt in der Größenordnung gebaut werden darf. Heute wird auch keine Gewerbesteuer gezahlt.

Der **OB** erklärt, dass es nicht darum geht, ob jemand bauen darf, sondern um die Aufstellung des B-Planes. Er hält das Schreiben der Penny-Gruppe bzgl. einer möglichen Übernahme des derzeitigen Marktes in der kleinen Wallstraße für gegenstandslos. Der OB informiert über die Entscheidung des Stadtseniorenrates, der sich für den Markt positioniert hat.

StR Dr. Buchheim erklärt, er habe beruflich viel mit älteren Menschen zu tun, unter anderem auch mit Anwohnern der in der Nähe der Halleschen Straße gelegenen Straßen. Von denen hat sich noch niemand für den Markt ausgesprochen. Sie würden mehr davon profitieren, wenn der Markt in der kleinen Wallstraße aufgewertet werden würde.

Abstimmungsergebnis: 17 / 19 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der **OB** zieht die TOPs 2.19 und 2.20 zurück.

2.19 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

zurückgezogen

2.20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße" der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

zurückgezogen

2.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt

StRn Buchheim erläutert den Antrag und beantragt namentliche Abstimmung.

Der **OB** erklärt, dass er dem Antrag zustimmen würde, wenn er sich auch über die Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge erstrecken würde und diese das Land trägt.

StRn Buchheim ist der Meinung, dass die Argumentation des OB fehl geht. Dann müsste alles zurückerstattet werden, was je gezahlt wurde. Bei den Erschließungskosten ist es noch etwas anderes, da es sich um die erstmalige Herstellung der Anlagen handelt. Im Übrigen gibt es eine Unterschriftenaktion der Freien Wähler zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

StR Raubaum führt aus, dass das Wort Bürgerinnen und Bürger aus seiner Sicht falsch gewählt ist. Es geht um Grundstückseigentümer. Mieter werden nicht entlastet.

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat befürwortet aktuelle Gesetzesinitiativen und Willensbekundungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt.
2. Der Stadtrat der Stadt Köthen/Anhalt fordert den Landtag sowie die Landesregierung Sachsen-Anhalt auf, dem Beispiel von Thüringen und Bayern zu folgen und die Straßenausbaubeiträge nach §§ 6, 6a KAG LSA abzuschaffen. Die den Kommunen

entstehenden Einnahmeausfälle sind aufgrund des Konnexitätsprinzips finanziell aus dem Landeshaushalt zu kompensieren.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung, den Landtag und den Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt über diesen gefassten Beschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15 / 15 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Pestizidfreie Kommune - Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln

StRn Buchheim erläutert den Antrag. Sie bittet um Aufklärung, wer der Verfasser der Stellungnahme der Verwaltung ist. Sie zitiert Passagen aus der Stellungnahme und erklärt, dass die Zulassung einiger Mittel, die die Verwaltung aufgezählt hat und noch verwendet werden, bereits abgelaufen ist. Sie verweist auf die Stadt Halle, die auf diesem Gebiet bereits eine Vorreiterrolle einnimmt.

Der **OB** erklärt, dass er als Oberbürgermeister die Stellungnahme herausgibt.

Frau Rauer erklärt, dass sie die Hinweise zu den Zulassungen aufgenommen hat. Sie weist darauf hin, dass die Stadt die Verwendung solcher Mittel auf Flächen, die die Stadt nicht selbst pflegt, kaum kontrollieren kann. Für eine händische Entfernung ungewollter und schädlicher Pflanzen oder Insekten ist kein Personal vorhanden. Auch Kontrollen sind aufgrunddessen nicht möglich.

StR Schulte Varendorf hält es für generell geboten, Pestizide wenig bis gar nicht zu verwenden. Er hält den Antrag für wahlkampfbetont, da Glyphosat in aller Munde ist, weshalb das Wort unbedingt im Betreff stehen musste. Er findet, das Thema sollte dem Fachamt überlassen werden.

StR Schönemann fehlt in dem Antrag mehr Substanz und Erläuterungen. Er vermisst, wie die Fraktion sich das Thema praktisch vorstellt. Wie soll man sanktionieren? Auch bei StR Schönemann ist der Antrag als Wahlkampfthema angekommen. Er erwähnt Institutionen, die einer Krebsgefahr widersprechen und spricht an, dass der EuGH keine Zweifel an der Zulassung von Glyphosat sieht.

StR Maaß spricht allen Stadträten die fachliche Kompetenz zu dem Thema ab. Er erläutert die Aktualität des Themas.

StR Raubaum hält den Ansatz für richtig. Der neue Stadtrat sollte sich mit gleicher Vehemenz dem Klimaschutzkonzept widmen.

StRn Gottschlich fragt StR Maaß, bzgl. seiner Aussage zur Absprechung der Fachkompetenz, warum dieser Antrag überhaupt gestellt wurde.

StRn Buchheim erklärt, dass es sich bei dem Antrag um einen Musterantrag handelt. Viele Kommunen sind dabei noch viel weiter gegangen.

StR Maaß entschuldigt sich für seine Aussage bzgl. der Fachkompetenz.

Frau Rauer teilt mit, dass die Verwaltung bereits seit einigen Jahren darauf achtet, Wiesen

statt Rasen anzulegen. Die Bürger müssen das aber auch ertragen können. Gerade in den Ortschaften gibt es häufig dazu Bemerkungen.

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat Köthen/Anhalt entscheidet in seiner Sitzung vom 11.04.2019, dass sich die Stadt Köthen/Anhalt verpflichtet:
- a) ab sofort, hilfsweise schrittweise auf allen kommunalen Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen,
 - b) private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet,
 - c) bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert,
 - d) private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert,
 - e) Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

Abstimmungsergebnis: 17 / 11 / 6 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Antrag der CDU-Fraktion: Sofortige Durchführung des Architektenwettbewerbes Wiederaufbau des Amtshauses im Schloss Köthen

StR Schulte Varendorf erläutert den Antrag.

Frau Rauer führt aus, dass sie das Ansinnen verstehen kann. Jedoch gehört uns das Schloss nicht, sondern der Stiftung. Ebenso fehlt ein Beschluss des Kreistages, die Museen im Schloss inhaltlich neu zu konzipieren. Sie stellt zudem klar, dass kein Architektenwettbewerb zum Wiederaufbau des Amtshauses, sondern zum Neubau der Anhalt- Info in der Baulücke des ehem. Amtshauses durchgeführt wird. Wo aber sind die Partner für die bauliche Sanierung des Schlosses und die inhaltliche Gestaltung der Museen, die sich mit der Stadt an einen Tisch setzen?

StR Maaß versteht beide Seiten. Er hält den Zeitpunkt für ungeeignet, aber nun ist der Antrag da. Das größte Interesse an dem Bau hat die Stadt Köthen (Anhalt). Dann sollten wir auch etwas dafür tun. Wir sollten ein Signal senden, wir wollen die Anhalt Info, wir wollen Tempo machen.

Der **OB** gibt bekannt, dass er dem Beschluss widersprechen muss, wenn der Antrag eine Mehrheit findet, da die Stadt nicht Eigentümer des Grund und Bodens ist, auf dem gebaut werden soll. Er hält es für besser, sich zusammzusetzen und eine Strategie zu entwickeln.

StR Schulte Varendorf geht es darum, ein Signal auszusenden.

StR Raubaum ist auch der Meinung, in die Angelegenheit muss Bewegung rein. Am 25.06.2016 hat der Stadtrat den Beschluss zur Anhalt Info gefasst. Es ist deprimierend, dass wir nach 2 ½ Jahren immer noch bei Stunde Null sind.

Der **OB** macht noch einmal deutlich, dass der Erbbaupachtvertrag erarbeitet ist und eine positive Stellungnahme der KAB vorliegt, aber die Gegenseite den Vertrag nicht unterzeichnet.

StRn Buchheim unterstützt die Sichtweise der Verwaltung. Es gibt Förderkriterien. Bei Antragstellung müssen diese Voraussetzungen vorliegen.

Beschlusstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die sofortige Durchführung des Architektenwettbewerbs
Wiederaufbau des Amtshauses im Schloss Köthen.

Abstimmungsergebnis: 19 / 11 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019

-

2.9 Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0 / 8 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis: 29 / 0 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Losziehung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Anlagen fest.

Abstimmungsergebnis: 32 / 1 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft folgende sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss sowie in den Sozial- und Kulturausschuss:

- RPA: Michael Schramme
- SK: Olaf Huß

Abstimmungsergebnis: 31 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 Abberufung und Benennung eines Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des bisherigen Vertreters Werner Müller sowie die erneute Entsendung von Werner Müller als Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen.

Abstimmungsergebnis: 26 / 6 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.14 Abberufung und Benennung eines Vertreters der Stadt in den Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes Steffen Reisbach sowie die Entsendung von Ulf Henrik Meier als Vertreter in den Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.15 Bebauungsplan Nr. 66 "Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes" der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.16 Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II", hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung – Abwägungsbeschluss –

Beschlusstext:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander entsprechend der **Anlagen 2, 2 a und 3** beschließt der Stadtrat Folgendes:

1. Auf der Planzeichnung (Teil A) entfällt das Planzeichen: geschlossene Bauweise (g) für das festgesetzte Sondergebiet Einzelhandel (SO).
2. Die Planzeichnung (Teil C) - Hinweise wird um den Punkt 5 – Kampfmittel ergänzt.
3. Die Begründung (Teil 1) - wird in den Punkten 3.2 „Regionaler Entwicklungsplan“, 4. „Bestandsaufnahme“ und 6.7 „Stadttechnische Erschließung“ aktualisiert und ergänzt.
4. Den übrigen Stellungnahmen wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.17 Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II", hier: Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr.18 „Gewerbegebiet Köthen West II“ der Stadt Köthen (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), den Hinweisen (Teil C) und örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 13.03.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die dazugehörige Begründung (Teil 1) und der Umweltbericht (Teil 2) in der Fassung vom 13.03.2019 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.21 Bebauungsplan Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) - 3. Änderung und Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) - 39. Änderung, hier: Aufstellungsbeschlüsse

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ der Stadt Köthen (Anhalt)
2. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 30 / 2 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.22 Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen", hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Hinweise und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung Auslegung entsprechend der Anlage 1 (s. Anlage).

Beschlusstext:

Der Satzungsentwurf wird wie folgt geändert:

Fassung der Auslegung des Entwurfs:

§ 10 (7) Farblich getönte Fensterscheiben, gewölbte, verspiegelte oder stark strukturierte Fenster- und Türverglasungen sind unzulässig.

Fassung für den Beschluss:

§ 10 (7) Grundsätzlich sind farblich getönte Fensterscheiben, gewölbte, verspiegelte oder stark strukturierte Fenster- und Türverglasungen unzulässig. Auf der Südseite der Gebäude sind ausnahmsweise Sonnenschutzgläser mit einer hohen Lichtdurchlässigkeit und einem leichten Sonnenschutz zulässig.

Fassung der Auslegung des Entwurfs:

§ 10 (8) Ausnahmsweise ist das Aufbringen funktional begründeter Sichtschutzfolien auf Fenstern und Türen im Erdgeschoss - von Sonnenschutzfolien in allen Geschossen – zulässig, soweit die Profilierung der Fenster und Türen erkennbar bleibt und die Scheiben nicht vollständig undurchsichtig werden. Die Folierung muss sich farblich dem Fenster oder der Tür sowie der Gebäudefassade unterordnen. Die Verwendung von verspiegelten, gemusterten oder intensiv farbigen Folien ist unzulässig.

Fassung für den Beschluss:

§ 10 (8) Ausnahmsweise ist das Aufbringen funktional begründeter Sichtschutzfolien auf Fenstern und Türen im Erdgeschoss und von Sonnenschutzverglasung in allen Geschossen zulässig, soweit die Profilierung der Fenster und Türen erkennbar bleibt und die Scheiben nicht vollständig undurchsichtig werden. Die Art der Sichtschutzfolien bzw. Sonnenschutzverglasung muss sich farblich dem Fenster oder der Tür sowie der Gebäudefassade unterordnen. Die Verwendung von verspiegelten, gemusterten oder intensiv farbigen Sichtschutzfolien bzw. Sonnenschutzverglasungen ist unzulässig.

Fassung der Auslegung des Entwurfs:

§ 14 (12) Schornsteinköpfe sind in unverputztem Klinkermauerwerk oder mit verputzter und im Fassadenfarbton gestrichener Oberfläche auszuführen. Ausnahmsweise wird bei Fertigteilkaminen Verputzung im Klinkerfarbton oder entsprechend der Fassadenfarbe zugelassen.

Fassung für den Beschluss

§ 14 (12) Schornsteinköpfe sind in unverputztem Klinkermauerwerk oder mit verputzter und im Fassadenton gestrichener Oberfläche auszuführen. Ausnahmsweise wird bei der

Verputzung der Klinkerfarbton zugelassen. Abdeckungen sind in Kupfer, Titanzink oder Mörtel möglich. Der Abstand der Tropfkante des aufgehenden Bauteils darf ein technisch notwendiges Mindestmaß nicht überschreiten.

Fassung der Auslegung des Entwurfs:

§ 14 (15) Dachentwässerungsanlagen sind aus Metall, in Zink oder Kupfer, herzustellen. Schneefangeinrichtungen sind aus Metall auszuführen. Sie können in der Farbe an die Dacheindeckung angepasst, in Zink oder Kupfer, ausgeführt werden. Regenstandrohre müssen aus verzinktem oder verkupferstem Stahl, Edelstahl oder Kupfer sein. Dort, wo die Dachentwässerung aus Kupfer hergestellt ist, sind Fallrohre aus kupferfarbenem Kunststoff ausnahmsweise zulässig.

Fassung für den Beschluss:

§ 14 (15) Dachentwässerungsanlagen sind aus Kupfer, in Titanzink, Stahl oder Edelstahl herzustellen. Ausnahmsweise sind Standrohre bis zu einer Höhe von 1,50 m ab Oberkante Gelände in Kunststoff im Farbton der Regenfallrohre zulässig. Bei gestalterischer Notwendigkeit können Regenfallrohre und Standrohre ausnahmsweise ab der Oberkante Gelände bis zum Trichterstutzen der Regenrinne in Fassadenfarbe gestrichen werden. Schneefangeinrichtungen sind aus Metall auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 32 / 1 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.23 Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen", hier: Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) der Stadt Köthen (Anhalt) "Innenstadt-Köthen" und billigt die dazugehörige Begründung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen zu den Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.24 Teilaufhebung Sanierungsgebiet

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Köthen" für den Teilbereich Magdeburger Straße und um den Magdeburger Turm.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.25 Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Baasdorfer Weg im OT Großwülknitz

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Straßenbeleuchtung im Baasdorfer Weg im OT Großwülknitz entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 7 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.11.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, (SBS) abzuspalten.

Abstimmungsergebnis: 28 / 4 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.26 Personalentwicklungskonzept 2019

StRn Lange sieht es kritisch, dass unter Punkt 3 eine unbefristete Einstellung nur an der Schulnote festgemacht wird. Daneben sollten auch Soft Skills einbezogen werden.

StR Maaß fragt, wie häufig ein/e Auszubildende/r mit einer 1 abgeschlossen hat.

Frau Schmidt antwortet, dass diese Regelung bereits im vorherigen Personalentwicklungskonzept stand. Bisher hat es kein/e Auszubildende/r geschafft. Es wird nicht nur die Schulnote einbezogen, es handelt sich dabei um den Gesamtabschluss, so dass neben dem Abschluss bspw. auch die Zeugnisse aus der Berufsschule und die Beurteilungen aus den Abteilungen berücksichtigt werden.

StR Schönemann erklärt, dass der Stadtrat nicht in die Personalhoheit eingreifen kann. Zudem ist eine zusätzliche Stelle nicht gedeckelt.

StR Maaß fragt, ob eine 2 nicht realistischer wäre, angesichts der Personalnot.

StR Schulte Varendorf versteht den Punkt 3 als Bonus, um gute Leistungen zu erzielen. Es hält die Verwaltung aber auch nicht davon ab, einen 2er-Kandidat einzustellen.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass in den letzten ca. 10 Jahren etwa 50% der Azubis übernommen worden sind. In dieser Zeit gab es aber auch Jahre, in denen viel Personal abgebaut wurde. Betrachtet man nur die letzten Jahre, hat sich fast in jedem Fall die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung ergeben, so dass wir unabhängig von der Gesamtabschlussnote sehr froh sind, wenn unsere selbst ausgebildeten Azubis bei der Stadt bleiben.

Der **OB** ergänzt, dass die Übernahmegarantie nur die Fälle betrifft, bei denen die Azubis, die ihre Ausbildung mit „sehr gut“ abgeschlossen haben, es jedoch keine freie Planstelle gibt, dass diese dennoch übernommen werden und die Stadt überlegen muss, wo sie zum Einsatz kommen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das sich in der Anlage befindliche Personalentwicklungskonzept. Insbesondere beschließt der Stadtrat:

1. Die Pflicht zur Überprüfung jeder frei werdenden Stelle vor Wiederbesetzung.
2. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften folgende Ausbildungs- bzw. Studienabschlüsse anzubieten:
 - 2 Verwaltungsfachangestellte pro Jahr
 - 1 Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv alle 2-3 Jahre
 - Studiengang Öffentliche Verwaltung oder Verwaltungsökonomie alle 1-2 Jahre
3. Die unbefristete Einstellung der ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten, welche die Ausbildung mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“ abschließen.

Abstimmungsergebnis: 28 / 3 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.27 Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt)

StRn Buchheim fehlt im Konzept die Schaffung der Barrierefreiheit in allen

Geschossebenen und bittet, den Beschlussentwurf entsprechend zu ergänzen.

Frau Rauer erklärt, dass das Wort Komplexsanierung aus dem Konzept die Schaffung der Barrierefreiheit in allen Geschossebenen beinhaltet. Zur besseren Ablesbarkeit wird die Herstellung der Barrierefreiheit als erforderliche Baumaßnahmen jedoch ergänzt

Der **OB** ergänzt, dass gestern in Vorbereitung der geforderten Schadstoffprüfungen eine erste Inaugenscheinnahme der Vorortsituation durch Amt 65 und Amt 40 stattfand. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden der Prüfumfang und die Kosten kalkuliert und im Weiteren potentielle Schadstoffprüfungen auf den Weg gebracht.

StRn Buchheim formuliert einen Antrag zur Ergänzung des Punktes 5 auf Seite 30 des Konzeptes: „Erkannte Naphtalinbelastungen sind zu beseitigen.“

Abstimmungsergebnis: 29 / 1 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt).

(Einschließlich der ausgereichten Änderungsblätter)

Abstimmungsergebnis: 31 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.28 Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita "Löwenzahn"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, überplanmäßig eine aus 2018 (bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2019) fortgeltende Verpflichtungsermächtigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Sanierung der Kita „Löwenzahn“ in Höhe von aufgerundet

2.873.100 € im Haushaltsjahr 2019, Produkt 36.5.101.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 46433.94000, zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt gemäß § 107 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) innerhalb des in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.725.600 € aus dem Produkt 51.1.002.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 61500.96502, Neubau des Amtshauses im Schlosskomplex für Unterbringung Anhalt-Info in Höhe von 2.873.100 €

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Herstellung der Nichtöffentlichkeit

3.5 Stellenbesetzung Dezernat 3

Protokollierung befindet sich im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift

Herstellung der Öffentlichkeit

Der **Stadtratsvorsitzende** gibt den nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt:

Beschluss-Nr. 19/StR/30/020

Stellenbesetzung Dezernat 3

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Stelle Dezernent/in des Dezernates 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Stephanie Behrendt zu besetzen.

Frau Behrendt stellt sich der Öffentlichkeit kurz vor.

2.29 Wahl des 1. Vertreters des Oberbürgermeisters

StR Schönemann stimmt der Meinung von StRn Buchheim, die sie im TOP 2.3 hervorgebracht hat, zu. Er ist ebenfalls der Meinung, die neue Dezernentin sollte sich erst einmal bewähren. So hatte er auch bei dem Vorgängerdezernenten argumentiert. An dieser Meinung hält er fest.

Beschlusstext:

Der Stadtrat wählt Frau Stephanie Behrendt mit Eintritt in ihr Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Köthen (Anhalt) zur 1. Vertreterin des Oberbürgermeisters im Verhinderungsfall.

Abstimmungsergebnis: 18 / 8 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.30 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Der **StR-V** fragt, ob ein Stadtratsmitglied einen Antrag auf Verschiebung des Stadtrates 23.05.2019 gibt anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung.

StR Kämpfel stellt den Antrag, den Stadtrat auf den 22.05.2019 zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 16 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

StRn Beutler bittet darum, wenn die Stelle Streetwork neu ausgeschrieben wird, die Stellenbeschreibung so zu formulieren, dass die Betreuung der Obdachlosenunterkunft Teil der Stelle wird. Die Arbeitszeiten sollten an die der Unterkunft angepasst werden. Weiterhin spricht StRn Beutler ein Problem beim Entladen der Waren für die Weinperle an. Zumeist sind zum Beliefern keine Parkbuchten frei, weshalb der Transporter auf der Straße stehen bleibt. Seit einiger Zeit mahnt das Ordnungsamt vermehrt den Transporter an. Sie bittet um eine einvernehmliche Lösung.

Der **OB** erklärt zur Stelle Streetwork, dass diese durch den Landkreis gefördert wird. Aus diesem Grund muss zunächst geprüft werden, ob durch diese Stelle Sozialarbeiten in der Obdachlosenunterkunft möglich sind.

Er erklärt zum Thema Lieferverkehr Weinperle, dass der Fußweg zur Belieferung nicht geeignet ist, da dieser nicht belastbar gebaut wurde. Er berichtet, wie die ehemalige Buchhandlung am Markt, bei der dasselbe Problem bestand, beliefert wurde - der LKW parkte auf dem Marktplatz und hat die Pakete mit einer Sackkarre zum Geschäft gefahren.

StR Schönemann bittet darum, auch zu den nächsten Haushaltsplanberatungen wieder einen Termin zur Vorstellung des Planes durchzuführen.

Er fragt weiterhin, inwieweit die Bekanntgabe der Beschlüsse datenschutzrechtlich korrekt ist.

Zum TOP 2.29 wäre es auch seiner Sicht anratsam gewesen, wenn der StR-V den Hinweis gibt, dass die Wahl auf Antrag geheim durchgeführt werden kann.

Des Weiteren fragt er, inwieweit der StR-V darüber entscheiden kann, ob Antragsformulierungen korrekt sind. In diesem Zusammenhang mahnt er das Neutralitätsgebot des StR-V an.

Der **OB** zitiert die Geschäftsordnung, nach der mündliche Sachanträge schriftlich vorzulegen sind.

StR Müller gibt bekannt, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss Köthen bzgl.

der Derivatgeschäfte des Abwasserverbandes eklatantes Versagen unterstellt hat. Das Protokoll wird demnächst veröffentlicht.

Der **OB** stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung entsprechend § 11 nach 22 Uhr fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 23 / 0 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)

StRn Rosenkranz fragt, wann der Fußweg in der Wallstraße wieder hergestellt wird.

Frau Rauer antwortet, dass nach der Verlegung der Kabel durch die Telekom noch mehrere Pflasterflächen wiederhergestellt werden müssen. Diese Arbeiten werden in den nächsten Monaten durchgeführt.

StR Schönemann erklärt, dass Anträge im Kreistag schon lange schriftlich vorgelegt werden müssen. Er bittet den Stadtratsvorsitzenden um Einhaltung der Neutralitätspflicht.

Ende öffentlicher Teil: 21:45 Uhr